

Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bauleitplanung der Stadt Burgau – sachlicher Teilflächennutzungsplanes Kiesabbau

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 13.12.2011 beschlossen, den sachlichen Teilflächennutzungsplan gemäß §§ 2 Abs. 1 und 5 Abs. 2b BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet Burgau mit allen Stadtteilen (Gemarkungen Burgau, Großanhausen, Limbach).

Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist es, durch eine positive Planung von Kiesabbaubereichen eine räumliche Steuerung für das Stadtgebiet Burgau zu erreichen.

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat beschlossen, die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des vom Planungsbüro Weigelt gefertigten Entwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Kiesabbau mit Begründung und Umweltbericht, alles in der Fassung vom 13. Dezember 2011 liegt daher in der Zeit vom

24. April 2012 bis einschließlich 25. Mai 2012

im Rathaus Burgau, Gerichtsweg 8, EG, Zimmer Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist hat Jedermann die Möglichkeit, sich über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren bzw. wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Burgau, 13.04.2012
STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister

Weitere Informationen auch im Internet: http://www.burgau.de
